

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

24. Jahrgang
Dezember 2009

Nr. 95

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 422 54 13. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten wünschen eine besinnliche
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ WANDERSCHAFHERDE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

An Battista Piotti aus Hagendorn wurde vom Kantonstierarzt eine Bewilligung für das Treiben einer Wanderschafherde ausgestellt. Die Grösse der vom Schäfer Battista Piotti betreuten Herde darf 400 Tiere nicht überschreiten und die Gültigkeit ist auf den Zeitraum zwischen dem 15. November 2009 und dem 15. März 2010 befristet. Das definierte Wandergebiet umfasst unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Grundbesitzern steht das Recht zu, ihr Gebiet für die Wanderung zu sperren. Sie sind vorgängig der Wanderung zu befragen und zu orientieren. Das Weiden, Stationieren und Lagern im Wald ist verboten.

▪ ABRECHNUNG SÖMMERUNGSBEITRÄGE 2009

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 52.50 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Mit einem Besatz von 55.32 wurde der vorgeschriebene Wert im laufenden Jahr leicht überschritten. Auf die Auszahlung der Sömmerungsbeiträge hatte dieser Umstand keinen Einfluss und gestützt auf die vorliegenden Berechnungsgrundlagen ergibt sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 320.-- pro Normalstoss (Vorjahr Fr. 300.-- pro Normalstoss) ein Sömmerungsbeitrag in der Höhe von Fr. 16'800.--.

▪ BAU VON SENIORENWOHNUNGEN

Auf eine Umfrage des Trägervereins des Alters- und Pflegeheims Moosmatt hat der Gemeinderat festgehalten, dass Seniorenwohnungen einem Bedürfnis der heutigen Zeit entsprechen. Dabei ist für den Gemeinderat eine möglichst gute und direkte Anbindung an den öffentlichen Verkehr von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund wird der Bau von Seniorenwohnungen entweder in Reigoldswil oder in Ziefen favorisiert. Dies auch unter dem Aspekt der in diesen Gemeinden vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten, wobei Reigoldswil zusätzlich den Vorteil des in der Nähe liegenden Alters- und Pflegeheims Moosmatt sowie des Spitexzentrums aufweisen würde.

▪ BEHÖRDENJASSTURNIER 2009

Am 30. Oktober 2009 hat in Bubendorf das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Insgesamt haben 26 Gemeinden an diesem Anlass teilgenommen. Die Gemeinde Bretzwil war durch Peter Scheidegger, Beat Müller und Hans Dettwiler vertreten. Mit einem vierten Rang konnte ein sehr gutes Resultat erzielt werden. Zudem klassierte sich Beat Müller in der Einzelwertung unter 72 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem hervorragenden dritten Platz. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, welche das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Liesberg die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

▪ BEITRAG RENOVATION PFARRHAUS

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass sich ein Beitrag an die Renovation des Pfarrhauses gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Kirchengesetzes aufgrund des fehlenden weltlichen Gebrauchs nicht rechtfertigen lässt. Trotz dieser negativen Einschätzung vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass angesichts der historischen Bedeutung dieses Gebäudes sowie der Lage in der kürzlich mit der Revision der Zonenplanung Siedlung neu geschaffenen Denkmalschutzzone ein Beitrag in der Höhe von Fr. 5'000.-- gewährt werden kann. Gleichzeitig wurde die Renovation des Pfarrhauses mit einem Beitrag der kantonalen Denkmalpflege unterstützt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **KONTROLLE DER AHV-ZWEIGSTELLE**

Bei den AHV-Zweigstellen des Kantons Basel-Landschaft muss nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens alle drei Jahre ein Kontrollbesuch vorgenommen werden. Mit Datum vom 20. Oktober 2009 erhalten wir von der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft den Bericht über die durch den zuständigen Revisor Eugen Baumann am 8. Oktober 2009 auf der Gemeindeverwaltung Bretzwil durchgeführte Begutachtung. Die Auswertung hat zu einer gesamthaft positiven Bewertung geführt und es konnte vermerkt werden, dass die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Bretzwil sehr gut geführt ist.

▪ **PREISBILDUNG ENTSORGUNG HAUSKEHRICHT**

Von der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG kann für das kommende Jahr unter Berücksichtigung der stabilen Teuerung sowie der moderaten Treibstoffpreise auf eine Preisanpassung verzichtet werden. Folglich betragen die Kosten für den Transport im Jahr 2010 unverändert Fr. 124.80 pro Tonne. Für die Verwertung in der Kehrichtverbrennungsanlage in Basel werden ebenfalls unverändert Fr. 161.40 pro Tonne gemischte Siedlungsabfälle verrechnet, wobei es sich bei diesem Ansatz um einen Mittelwert zwischen der Tarifstufe I, Anlieferung per Bahn und der Tarifstufe II, Anlieferung per LKW handelt.

▪ **TAXORDNUNG 2010 ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**

Vom Alters- und Pflegeheim Moosmatt wurden die verschiedenen Pensionstaxen für das Jahr 2010 wie folgt festgelegt: Einzelzimmer Fr. 116.-- pro Tag, Doppelzimmer Fr. 104.-- pro Person und Tag sowie Doppelzimmer mit Einzelbenützung Fr. 160.-- pro Tag. Die Pflorgetaxen betragen in der Pflegestufe 1 Fr. 43.--, in der Pflegestufe 2 Fr. 95.--, in der Pflegestufe 3 Fr. 163.-- und in der Pflegestufe 4 Fr. 196.-- pro Tag. Wie bereits in den vergangenen Jahren mussten die Pensions- und Pflorgetaxen zwar leicht erhöht werden, sie liegen aber nach wie vor unter dem kantonalen Durchschnitt.

▪ **GESETZ ZUM SCHUTZ VOR DEM PASSIVRAUCHEN**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft setzt das Gesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen auf den 1. Mai 2010 in Kraft. Ab diesem Datum darf in geschlossenen Räumen von öffentlich zugänglichen Gastwirtschaftsbetrieben sowie in Gelegenheitswirtschaften nicht mehr geraucht werden. Dies gilt auch in Zelten, Wintergärten oder Eingangsbereichen, sofern mehr als die Hälfte der Seitenfläche geschlossen ist. Reine Raucherlokale sind im Kanton Basel-Landschaft nicht erlaubt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sogenannte unbediente Fumoirs einzurichten, in denen geraucht werden darf.

▪ **WASSERLEITUNGSBRUCH RESTAURANT BLUME**

In Zusammenhang mit einem, im Bereich des Restaurants Blume aufgetretenen Wasserleitungsbruch wurde vom Gemeinderat entschieden, diese sehr alte und bereits mehrfach reparierte Leitung nicht mehr Instand zu stellen, sondern den kompletten Abschnitt der Wasserleitung hinter den Liegenschaften Reigoldwilerstrasse 2 bis 6 zu erneuern. Gleichzeitig haben die betroffenen Anstösser mehrheitlich die Gelegenheit benützt, ihre Hausanschlüsse zu ersetzen sowie den bislang nicht vorhandenen Schieber einbauen zu lassen.

▪ **BEITRITT ZUM JURAPARK BASELLAND**

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat entschieden, dem Jurapark Baselland für die geplante zweijährige Errichtungsphase beizutreten. Nachdem die Gemeinde Bretzwil bereits Mitglied des Vereins Region Wasserfallen Juraparadies ist, entstehen für den Beitritt zum Jurapark Baselland keine zusätzlichen Kosten. Unter dem Vorbehalt, dass der Jurapark Baselland in den kommenden zwei Jahren realisiert werden kann, gilt es im Jahr 2011 an einer Gemeindeversammlung über die weitere Mitgliedschaft im Jurapark Baselland zu befinden.

VERNEHMLASSUNGEN I

Revision kantonale Tierseuchenverordnung

Aufgrund der neuen eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung haben Hundehaltende, die sich erstmalig einen Hund anschaffen, eine Bescheinigung über die Kenntnisse betreffend die Hundehaltung sowie den Umgang mit Hunden zu erbringen. Zusätzlich müssen alle Hundehaltenden innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb eines Hundes den Nachweis erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert werden kann. Dies bedeutet ganz einfach, dass mit dem Hund ein Erziehungskurs besucht werden muss. Die einfachste und kundenfreundlichste Lösung ist, dass die notwendige Überprüfung jeweils bei der Registrierung eines Hundes in den Gemeinden vorgenommen wird. Grundsätzlich kann der Gemeinderat dieser Lösung zustimmen. Allerdings müssen die Gemeinden frei entscheiden können, wie sie das Verfahren in ihrem Fall regeln. Der Gemeinderat würde es als völlig unverhältnismässig erachten, wenn die Übernahme einer reinen Vollzugsaufgabe zur Folge hätte, dass sämtliche Gemeinden ihre Hundereglemente ändern müssten. Aus diesem Grund wäre die Änderung dahingehend zu präzisieren, dass der Gemeinderat und nicht die Gemeinde das Verfahren regelt. Zusätzlich weist der Gemeinderat darauf hin, dass bei der geplanten Änderung der kantonalen Tierseuchenverordnung und der damit verbundenen Zuständigkeit der Gemeinden für das Überprüfen des Sachkundenachweises der Hundehaltenden nicht geregelt wird, wer im Fall, dass ein Hundehalter diesen Vorgaben nicht nachkommt, allfällige Massnahmen anordnet und diese vollzieht. Gemäss der Einschätzung des Gemeinderats kann dies nicht die Aufgabe der Gemeinden sein und muss nach einer entsprechenden Meldung von einer kantonalen Amtsstelle, beispielsweise durch den Kantonstierarzt übernommen werden. Dass solche Fälle mit ziemlicher Sicherheit eintreten werden, zeigt die Bestimmung, dass sämtliche Hundehalter auf der Gemeindeverwaltung bis am 31. Dezember 2008 einen Nachweis über die abgeschlossene Haftpflichtversicherung hätten hinterlegen müssen. Diese Vorgabe wurde lediglich von etwa 60 % der Hundehalter erfüllt. Im Weiteren stellt sich der Gemeinderat die Frage nach der Haftung für den Fall eines Vorfalles mit einem Hund, dessen Halter die notwendigen Sachkundenachweise nicht erbracht beziehungsweise die vorgeschriebenen Kurse nicht besucht hat. In diesem Zusammenhang gilt es auszuschliessen, dass eine Gemeinde haftbar gemacht werden kann.

Dekret zum Steuergesetz

Durch die jährliche Anpassung des Einkommenssteuertarifs wird im Kanton Basel-Landschaft verhindert, dass ein teuerungsbedingter Lohnanstieg zu einer höheren Steuerbelastung führt (Ausgleich der kalten Progression). Insbesondere wegen des starken Rückgangs der Erdöl- und Benzinpreise liegt der Index der Konsumentenpreise im Juni 2009 tiefer als vor einem Jahr. Diese unerwartete und erstmals auftretende Situation einer rückläufigen Teuerung würde bei einer strikten Anwendung der geltenden gesetzlichen Regelung eine Verschärfung des Steuertarifs für das Jahr 2010 bewirken, was sicherlich nicht beabsichtigt war und bei der aktuellen wirtschaftlichen Situation Unverständnis auslösen würde. Aus diesem Grund soll der Landrat mittels einer Änderung des Dekrets zum Steuergesetz eine Präzisierung anbringen, wonach bei einer rückläufigen Teuerung auf eine negative Anpassung verzichtet wird. Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagene Ergänzung von § 2 des Dekrets zum Steuergesetz um einen zweiten Absatz, der festlegt, dass bei einer rückläufigen Teuerung der Steuertarif unverändert bleibt und nicht im Sinne einer Umkehrung des anvisierten Progressionsausgleichs zu einer Mehrbelastung der Steuerzahlenden führt. Mit der Finanz- und Kirchendirektion ist der Gemeinderat der Meinung, dass die zur Vermeidung der kalten Progression eingeführte Regelung nicht umgekehrt zu einer Verschärfung des Steuertarifs, das heisst, im seltenen, bei der Konzeption der Regelung von § 20 des Steuergesetzes vermutlich nicht bedachten Fall, dass die Teuerung einmal negativ ausfällt, zu einer Mehrbelastung der Steuerzahlenden führen darf.

VERNEHMLASSUNGEN II

Gesetz Massnahmen Einschränkung Bewegungsfreiheit

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden kantonale Rechtsgrundlagen für Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit urteilsfähiger, erwachsener Personen geschaffen. Mit der von den eidgenössischen Räten beschlossenen Änderung des Erwachsenenschutzes im schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB werden zukünftig schweizerische Rechtsgrundlagen bestehen. Weil das Inkrafttreten der neuen ZGB-Bestimmungen jedoch kaum vor dem Jahr 2013 erwartet werden kann, soll mit dem vorliegenden kantonalen Gesetz die bis dahin bestehende Regelungslücke geschlossen werden. Als Behörde, die von den Betroffenen oder einer ihnen nahestehenden Person gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit angerufen werden kann, ist eine spezielle kantonale Fachkommission vorgesehen. Der Gemeinderat erachtet es als wenig sinnvoll, ein Gesetz zu beraten und zu beschliessen, das voraussichtlich ein bis zwei Jahre Gültigkeit hat und danach, wenn nicht vollständig aufgehoben, dann doch zumindest grundlegend überarbeitet werden muss. Da die Vorlage davon ausgeht, dass im Kanton Basel-Landschaft bereits heute eine sorgsame und professionelle Praxis bei der Anordnung von Einschränkungen der Bewegungsfreiheit besteht, vermag der Gemeinderat die ausserordentliche Dringlichkeit, die alleine den Erlass eines solch kurzfristigen Gesetzes rechtfertigen könnte, nicht zu erkennen. Ausgesprochen ineffizient wäre das Einsetzen einer neuen Fachkommission, bei der jetzt schon klar ist, dass sie nach ein oder zwei Jahren ihrer Aufgabe wieder beraubt würde. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird deshalb ersucht, auf das vorgeschlagene kantonale Gesetz über Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu verzichten und das Inkrafttreten der neuen Erwachsenenschutz-Bestimmungen im ZGB abzuwarten.

Gebührenverordnung Geobasisdaten und Geodienste

Für die Daten der amtlichen Vermessung sowie für die landwirtschaftlichen Bodenkarten besteht seit dem Jahr 1999 ein separater Gebährentarif. Für die übrigen, inzwischen zahlreich vorhandenen Geobasisdaten existieren keine Tarife. Die zuständigen Stellen entscheiden bei den anfallenden Datenabgaben häufig situativ, ob die Abgabe kostenlos oder unter Verrechnung des Bearbeitungsaufwands erfolgt. Mit der Totalrevision der Gebühren für Geobasisdaten werden einheitliche und transparente Gebühren für sämtliche Geobasisdaten des Kantons und der Gemeinden, eine Förderung der breiten Nutzung der Geobasisdaten im volkswirtschaftlichen Interesse durch moderate Preise und eine Reduktion des administrativen Aufwands bei der Abgabestelle sowie beim Datenbezüger angestrebt. Aus der Rückerstattung der Investitionsgebühren erzielten die Gemeinden letztes Jahr gesamthaft einen Ertrag von Fr. 13'094.--. Als Ausgleich zum Wegfall dieser Gebühr dürfen die Gemeinden mit Einsparungen beim Datenbezug von kantonalen Geobasisdaten rechnen. Bis jetzt mussten sie für die Datenbezüge eine Bearbeitungsgebühr entrichten. Diese entfällt zukünftig. Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit der vorgeschlagenen Gebührenverordnung für Geobasisdaten und Geodienste einverstanden. Insbesondere hat der Gemeinderat gerne zur Kenntnis genommen, dass die in der Stellungnahme zur Anhörung zur Verordnung über Geoinformation gestellte Forderung, in der Gebührenverordnung sei zu präzisieren, dass der Kanton und die Gemeinden sich sowohl keine Benutzungsgebühren, als auch keine Gebühren für die Datenabgabe verrechnen, umgesetzt worden ist. Darüber hinaus fordert der Gemeinderat eine Korrektur bei der geplanten Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Nachführungsarbeiten in der amtlichen Vermessung. In der Planungs- und Baubranche ist es nicht üblich, dass für das Erteilen einer Auskunft eine zusätzliche Gebühr erhoben beziehungsweise eine Rechnung gestellt wird. Deshalb ist für den Gemeinderat der vorgesehene pauschale, von den Gemeinden zu tragende Zuschlag von drei Prozent auf den gesamten Umsatz für die eventuelle Auskunftserteilung in Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung unverständlich. Ein solcher Zuschlag ist in keiner Weise gerechtfertigt, er wäre absolut branchenfremd und seine Grundlage überhaupt nicht überprüfbar.

VERNEHMLASSUNGEN III

Gesetz Elementarschadenprävention Gebäude

Das Gesetz zur Elementarschadenprävention bei Gebäuden dient dazu, definierte Risiken im Bereich der Naturgefahren nachhaltig zu minimieren. Die Gebäudeeigentümerschaft kann beim Erstellen oder bei einer baubewilligungspflichtigen Veränderung eines Gebäudes verpflichtet werden, Schutzmassnahmen umzusetzen, wobei solche Massnahmen nur dann angeordnet werden dürfen, wenn sie verhältnismässig sind. Für bestehende Gebäude und nicht baubewilligungspflichtige Veränderungen an einem Gebäude besteht keine Pflicht für Gebäudeschutzmassnahmen. Grundsätzlich hat der Gemeinderat den Eindruck erhalten, dass mit den vorgesehenen Regelungen erhebliche Überschneidungen und als Folge davon einige unklare Zuständigkeiten entstehen. Bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung besteht selbstverständlich ein qualifiziertes Interesse an der Elementarschadenprävention. Sie hat aber auch spezifische kommerzielle Interessen als Versicherer von Elementarschäden, die nicht zwingend identisch sein müssen mit denjenigen der Versicherungsnehmenden und auch nicht mit jenen der Öffentlichkeit. Die für die individuellen Situationen erforderlichen spezifischen Gebäudeschutzmassnahmen müssen die Gemeinden, basierend auf den Aussagen der Naturgefahrenkarten, in ihren Nutzungsplanungen festlegen. Wenn Ende 2010 für alle Gemeinden Naturgefahrenkarten vorliegen, dürften sämtliche Anpassungen Ende 2013 erfolgt sein. Danach sollten von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung an sich keine Gebäudeschutzmassnahmen mehr angeordnet werden müssen. Hinsichtlich der Angemessenheit der Gebäudeschutzmassnahmen fordert der Gemeinderat, dass in der Verordnung die ökonomischen Kriterien von Kosten und Nutzen eingeführt werden und dass als Eintretenswahrscheinlichkeit das Kriterium HQ 100 als verpflichtend festgelegt wird, womit weitergehende Schutzmassnahmen freiwillig blieben, wie dies auch in anderen Kantonen der Fall ist. Erstaunt zeigt sich der Gemeinderat, dass in der erdbebengefährdeten Region Basel ein neues Gesetz über die Elementarschadenprävention die tektonischen Naturgefahren bewusst ausklammert, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die entsprechenden Mehrkosten relativ bescheiden sind und die technische Norm bereits als Grundlage der Verordnung über die Elementarschadenprävention bei Gebäuden aufgeführt wird.

Finanzausgleichsverordnung

Die Finanzausgleichsverordnung regelt den Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Juli 2009. Gemäss § 3 der Finanzausgleichsverordnung legt der Regierungsrat für das laufende Kalenderjahr Ende Juni die Beiträge des horizontalen Ausgleichs sowie die Zusatzbeiträge, den Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden in den Ausgleichsfonds, die Beiträge zur Abgeltung der Sonderlasten sowie die Beiträge der Gemeinden gemäss § 13 des Ergänzungsleistungsgesetzes fest. Die Anhörung zur Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz gibt dem Gemeinderat Gelegenheit, nochmals auf die Vernehmlassung zum Finanzausgleichsgesetz zurückzukommen. Mit Bedauern musste der Gemeinderat damals zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat nicht bereit war, das Gesetz um eine Bestimmung zu ergänzen, die regelt, dass Aufgaben- und Lastenverschiebungen an die Gemeinden aufgrund von Änderungen des übergeordneten kantonalen beziehungsweise eidgenössischen Rechts auf deren Inkrafttreten hin voll ausgeglichen werden. Die Ablehnung dieses Anliegens verstand der Gemeinderat als Absicht des Regierungsrats, jeweils mit den Gemeinden darüber zu verhandeln, auf welchen Zeitpunkt hin ein Lastenausgleich zu erfolgen hat. Derzeit steht der Gemeinderat allerdings unter dem Eindruck, dass selbst die über Jahre tradierte Praxis, dass Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden auszugleichen sind, für den Regierungsrat nicht mehr selbstverständlich erscheint. Der Gemeinderat hofft sehr, es handle sich dabei um ein bedauerliches Missverständnis und ersucht den Regierungsrat um eine Klärung in Form eines unmissverständlichen Bekenntnisses, dass Aufgaben- und Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden auch zukünftig in beide Richtungen auszugleichen beziehungsweise kostenneutral auszugestalten sind.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Revision Ruhetagsgesetz

Verschiedene politische Vorstösse in den vergangenen Jahren haben aufgezeigt, dass das über vierzig Jahre alte kantonale Gesetz über die öffentlichen Ruhetage in gewissen Punkten nicht mehr zeitgemäss ist und einer Revision bedarf. Da die Ruhetagsgesetzgebung und die Regelung der verkaufsoffenen Sonntage thematisch ineinander greifen, wird vorgeschlagen, diese beiden Regelwerke im Zuge der Revision des Ruhetagsgesetzes in einem Erlass zusammenzufügen. Der vorliegende Revisionsentwurf enthält die folgenden Kernpunkte: Die Differenzierung der Feiertage in „hohe“ und „allgemeine“ Feiertage wurde im Lichte der heutigen Zeit überdacht. Dies hat zur Folge, dass der Betttag neu nicht mehr als hoher, sondern als allgemeiner Feiertag gilt. Gleichzeitig wird die unübersichtliche und teilweise unverständliche Definition der öffentlichen Ruhetage klar geregelt und verständlich umschrieben, welche Tätigkeiten an öffentlichen Ruhetagen erlaubt oder verboten sind. Verkaufsgeschäfte erhalten damit auf Gesetzesebene die Möglichkeit, an vier Sonntagen im Jahr einen Sonntagsverkauf mit Arbeitnehmenden durchführen zu können. Nebst zwei Adventsverkäufen dienen zwei Sonntage dem Saisonverkauf. Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Regierungsrat das geltende Ruhetagsgesetz aus dem Jahr 1968 zu aktualisieren gedenkt. Allerdings ist die Revision im vorgelegten Entwurf nicht mit der wünschbaren Konsequenz erfolgt. Ruhegebot und Ausnahmeregelungen sind nach wie vor kompliziert und unübersichtlich, was mit Blick auf das RLG des Kantons Basel-Stadt von 2005 unverständlich erscheint. Unter § 4 Ruhegebot an Sonn- und allgemeinen Feiertagen legt ein erster Absatz fest, was an öffentlichen Ruhetagen untersagt ist. Ein zweiter Absatz zählt jene Feiertage auf, an denen diese Verbote nicht gelten. Daran schliessen zwei Absätze mit zahlreichen Ausnahmen an und schliesslich folgt auf diese Ausnahmen § 5 Ausnahmen, der den Rahmen für weitere Ausnahmen absteckt. Der Gemeinderat ersucht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion dringend, das geplante Gesetz im Interesse der Übersichtlichkeit seiner wesentlichsten Regelungen besser zu strukturieren und schlägt die folgende Gliederung vor: § 4 Ruhegebot an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, § 5 Ausnahmen und § 6 Bewilligungspflichtige Ausnahmen. Weiter fehlt ein Bezug zum kommunalen Recht, vor allem die Abgrenzung zu den Polizeireglementen der Gemeinden. Das kantonale Gesetz regelt die Ruhetage, es bestimmt, was öffentliche Ruhetage von Werktagen unterscheidet. Die kommunalen Polizeireglemente regeln die Ruhestunden, die Nacht- und die Mittagsruhe an normalen Werktagen sowie an den Ruhetagen. Eine solche Differenzierung fehlt dem revidierten Ruhetagsgesetz. Es scheint diesbezüglich nicht zu Ende gedacht zu sein. Dies ist einigermaßen erstaunlich, denn Ruhe ist ein sensibles Polizeigut. Der Gemeinderat würde es schätzen, wenn derart wichtige Aspekte bereits im Vorfeld geklärt und gemeinsam einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden könnten. Da dies bedauerlicherweise unterlassen wurde, fordert der Gemeinderat, dieses Gesetz besser in das übrige Rechtssystem einzubinden sowie das Verhältnis des Gesetzes zu den kommunalen Polizeireglementen entweder in § 1 oder in § 11 festzulegen. Das Ruhetagsgesetz regelt die Ruhetage und das kommunale Polizeireglement die Ruhestunden.

AUFTRAGSVERGABEN

Reparatur Heizung Stierenberg

Thomas Vogt, Lauwil

Wasserleitungsbruch Rest. Blume

Müller-Rieder AG, Seewen

Emissionsmessung Schnitzelheizung

Pentol-Enviro AG, Basel

Ersatz Frontplatte Schneepflug

Ueli Gyr, Bretzwil

Wasserleitungsbruch Rest. Blume

Altermatt AG, Nunningen

Ölabscheider leeren Werkhof

Marquis AG, Reinach

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Am 17. Oktober konnte die Feuerwehr Bretzwil das neue Mannschafts- und Transportfahrzeug einweihen. Die sinnvolle Anschaffung wird der Feuerwehr vieles erleichtern.

Es war eine würdige und schöne Einweihung. Die Taufe durch Sarah Häner auf den Namen Speedy war einer der Höhepunkte. Ich danke allen, welche an diesem Nachmittag an der Feier teilnahmen sowie dem Musikverein für die musikalische Umrahmung. Der Feuerwehr wünsche ich alles Gute und unfallfreie Übungen und Einsätze.



Alle zwei Jahre organisieren wir einen Tag für unsere Jungbürger. Wir lassen die Jungbürger Vorschläge machen, was an diesem Tag unternommen werden soll. Diesmal war Gokart fahren der Wunsch, welcher am meisten genannt wurde. So verbrachten wir einen tollen Tag mit den Jungbürgern, mit viel Action und lustigen Szenen. Einen separaten Bericht finden Sie weiter hinten.

Wir hatten auch Gelegenheit, interessante und ungezwungene Gespräche mit den Jugendlichen zu führen. Ich möchte hier erwähnen dass die Gespräche auf einem guten Niveau stattgefunden haben. Trotz den massiven Meinungsverschiedenheiten im letzten halben Jahr ist jeder von ihnen anständig geblieben. Auch werde ich immer noch freundlich gegrüsst, wenn wir uns auf der Strasse treffen. Für dieses Verhalten möchte ich den jungen Leuten danken.

Der Weihnachtsmarkt, welcher die Adventszeit einläutet, ist bereits vorbei und kann einmal mehr als gut gelungen bezeichnet werden. Seit dieser Woche sind die Temperaturen doch langsam in Richtung Winter gefallen. Auch der nun gefallene Schnee und die kurzen Tage zeigen uns an, dass Weihnachten vor der Türe steht.



Mit diesem Bild wünsche ich Ihnen schöne Festtage, frohe und besinnliche
Weihnachten und

einen guten Start ins 2010

Gemeindepräsident Peter Scheidegger

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4.12.2009

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2009

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2009 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Voranschlag 2010 der Bürgergemeinde

://: Der Voranschlag 2010 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4.12.2009

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2009

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2009 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze, Gebühren und Bussen

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2010 vorgeschlagenen Steuersätze, Gebühren und Bussen werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Voranschlag 2010

://: Dem Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Anpassung Anhang zum Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

://: Die Erhöhung der Ansätze im Anhang zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege um linear 10 % wird ohne Gegenstimme genehmigt.

STEUERSÄTZE, BUSSEN, GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2010

Zusammen mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 4. Dezember 2009 die folgenden Steuersätze, Gebühren und Bussen beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.35 %	(wie bisher)
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2009 - 30.6.2010)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2009 - 30.6.2010)	(wie bisher)
Feuerwehrpflichtersatz	9 % des Gemeindesteuerbetrags Fr. 100.-- Minimum der Ersatzabgabe Fr. 800.-- Maximum der Ersatzabgabe	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)
Feuerwehribussen	Fr. 50.-- Kaderübung Fr. 50.-- Mannschaftsübung Fr. 100.-- Alarm- und Hauptübung	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

			<u>Ladenpreise</u>	
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.47	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.52	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 21. OKTOBER 2009

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung							
200079929	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation						
200079924	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation						
200079925	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt						
200079926	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz						
200079927	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus						
200079928	83.97 N	Netzwasser Werkhof						
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N		
Wassertemperatur Grad Celsius	10.0	8.7	9.7	9.7	12.8	11.6		
Bakteriologische Resultate								
Aerobe mesophile Keime pro mL	>300	5	0	1	3	0		
Enterokokken pro 100 mL	120	5	0	0	0	0		
Escherichia coli pro 100 mL	110	24	0	0	0	0		
Bakteriologischer Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.		
Toleranzwerte								
Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300		
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0		
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0		

Die Proben entsprachen in den geprüften Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

NEUWAHL RICHTER BEZIRKSGERICHT WALDENBURG

Für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis am 31. März 2014 wurden vom Regierungsrat in Stiller Wahl als gewählt erklärt:

Gerichtsbezirk Waldenburg

Dreier Karl, 1942, Diegten	bisher
Hofer-Thommen Verena, 1962, Niederdorf	bisher
Mesmer Jürg, 1945, Lampenberg	bisher
Minder-Schneider Katharina, 1946, Liedertswil	bisher

NEUWAHL PRÄSIDENT BEZIRKSGERICHT WALDENBURG

Für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis am 31. März 2014 wurde vom Regierungsrat in Stiller Wahl als gewählt erklärt:

Gerichtsbezirk Waldenburg

Gysin Dieter, 1961, Liestal	bisher
-----------------------------	--------

NEUWAHL FRIEDENSRICHTER

Für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis am 31. März 2014 wurden vom Regierungsrat in Stiller Wahl als gewählt erklärt:

Friedensrichterkreis 15

Arboldswil-Bennwil-Bretzwil-Diegten-Eptingen-Hölstein-Lampenberg-Langenbruck-Lauwil-Liedertswil-Niederdorf-Oberdorf-Reigoldswil-Titterten-Waldenburg

Kurmann Alfred, Lampenbergerstrasse 10a, 4435 Niederdorf - Tel. 061 961 84 79 (bisher)
Casagrande Urs, Baselweg 13, 4418 Reigoldswil - Tel. 061 941 18 74 (neu)

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2010

Papier-, Styropor und Kartonsammlung

Freitag / Samstag, 29. / 30. Januar 2010
Freitag / Samstag, 4. / 5. Juni 2010
Freitag / Samstag, 24. / 25. September 2010

Altmetallsammlung

Montag, 8. März 2010 - Samstag, 20. März 2010
Montag, 13. September 2010 - Samstag, 25. September 2010

Häckseldienst/Grosshäcksler

Samstag, 20. März 2010	Samstag, 8. Mai 2010
Samstag, 28. August 2010	Samstag, 9. Oktober 2010
Samstag, 6. November 2010	

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfahrten mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem **Gewicht von maximal 25 kg** (SUVA-Vorschriften) und einer **Grösse von 190 x 100 x 50 cm** kann mit einer Gebührenmarke versehen in **Einzelstücken** während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel, etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern können jeweils am **Donnerstag von 16.30 - 17.00 Uhr im Werkhof** gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht für die Grüngutabfuhr zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für **Fr. 80.-- pro Jahr** eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Zusätzlich kann in den Containern auf dem Sammelplatz zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin **Altglas**, getrennt nach Farben, **Alu- und Weissblech**, **Altkleider und Schuhe** sowie **Altöl** gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet. Ebenfalls neben dem Feuerwehrmagazin befindet sich die **Tierkadaversammelstelle**. Für die Abgabe von Tierkadavern ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

JUNGBÜRGERAUFNAHME

Auf Wunsch der Jungbürgerinnen und Jungbürger führte uns die alle zwei Jahre stattfindende Jungbürgeraufnahme am Samstag, den 7. November 2009 ins Race-Inn in Roggwil. Um 08.45 Uhr konnten die Mitglieder des Gemeinderats acht Jugendliche der Jahrgänge 1990 und 1991 begrüßen und gemeinsam ging die Fahrt mit einem Kleinbus nach Roggwil.



Nach dem Eintreffen in Roggwil sowie der Anmeldung zum Kartfahren bestand die Gelegenheit, sich mit Kaffee und Gipfeli zu stärken, bevor unter den Jungbürgern, dem Gemeinderat sowie dem Gemeindeverwalter der Kartcup, bestehend aus einem Warm-up, einer Qualifikation sowie einem abschliessenden Rennen ausgefahren wurde.

Bereits nach dem Warm-up wurden fleissig die Ranglisten studiert und nach Gründen für die unterschiedlich schnellen Rundenzeiten gesucht. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Erfahrung eine wesentliche Rolle spielt, konnten sich doch die Jungbürger, wie auch die Vertreter des Gemeinderats und der Gemeindeverwalter in der Qualifikation sowie im anschliessenden Rennen von Runde zu Runde steigern.

Das abschliessende Rennen bot nochmals Gelegenheit, das vorgängig erlernte zu zeigen. Zusätzlich kamen die Kämpfe Rad an Rad dazu, so dass letztlich zwar alle klassiert wurden, jedoch nicht alle die Zielflagge zu Gesicht bekamen. Gleichzeitig wurde die Servolenkung vermisst und einzelne Schweissperlen zeugten vom nicht zu unterschätzenden Tribut, den die in der Zwischenzeit doch zahlreichen Runden gefordert hatten. Entsprechend kam die Stärkung in der Form des Mittagessens gerade richtig.



Als Sieger des Kartrennens und damit als hoffnungsvollstes Nachwuchstalent aus Bretzwil klassierte sich Roman Sutter auf dem 1. Rang. Auf den zweiten Platz kam Chris Lüthi und dritter wurde Jim Hertig. Hinter Fabian Oehler kam Peter Scheidegger als bester Vertreter des Gemeinderats auf den fünften Rang.

Insgesamt kann von einem sehr gelungen Anlass gesprochen werden und der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Jungbürgeraufnahme in zwei Jahren.

NEUES FEUERWEHRFAHRZEUG

Im Jahr 1983 durfte die Feuerwehr Bretzwil ein Tanklöschfahrzeug in Betrieb nehmen. 1991 kam ein Unimog hinzu, der zu einem Schlauchauslegefahrzeug mit insgesamt 1'000 m Schlauch umgerüstet wurde. In der Folge ist das zusätzlich beschaffte Material in mehreren Anhängern untergebracht worden. Dies mit dem Nachteil, dass jeweils ein privates Zugfahrzeug erforderlich war, um dieses Material auf den Schadenplatz zu bringen.



In Anbetracht dieser unbefriedigenden Situation hat die Feuerwehrkommission vor rund drei Jahren mit der Evaluation eines Fahrzeugs, das sowohl für den Personen-, als auch für den Materialtransport eingesetzt werden kann, begonnen. Nach zahlreichen Sitzungen, Besprechungen und Augenscheinen fiel die Wahl letztlich auf einen IVECO Daily Typ 65C18 (4x4) mit einer viertürigen Doppelkabine sowie einem Gerätekastenaufbau.

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung am 30. Mai 2008 den für die Beschaffung notwendigen Kredit gesprochen und die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag in der Höhe von 66 % der Beschaffungskosten zugesagt hatte, konnte das neue Mannschafts- und Materialtransportfahrzeug, angepasst auf die Bedürfnisse der Feuerwehr Bretzwil, aufgebaut und an der Hauptübung vom 17. Oktober 2009 vom Vertreter der IVECO (Schweiz) AG, Hanspeter Sauter der Feuerwehr Bretzwil offiziell übergeben werden.

Für die Suche nach einem passenden Namen führte die Feuerwehrkommission im Verlauf des Sommers an der Primarschule Bretzwil einen Wettbewerb durch. So konnte jedes Schulkind eine Zeichnung zum Thema Feuerwehrfahrzeug anfertigen und gleichzeitig einen Namensvorschlag einreichen. Insgesamt gingen auf diese Weise 52 verschiedene Vorschläge für den Namen des neuen Fahrzeugs ein.

Gespannt warteten insbesondere die Schulkinder auf die Verkündung des neuen Namens und von Rolf Schweizer konnte bekanntgegeben werden, dass die Wahl auf den Namensvorschlag von Sarah Häner gefallen ist, die den Namen gleich selbst verkünden und das neue Fahrzeug auf den Namen „Speedy“ taufen durfte.



Nach dem Abschluss des offiziellen Teils durch den Musikverein Bretzwil zeigte die Feuerwehr Bretzwil ihr Können an einer Einsatzübung, bei der unter anderem auch das neue Fahrzeug zu seiner Feuertaufe gelangte und sich erstmals bewähren konnte. Anschliessend bestand für die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie für die geladenen Gäste anlässlich eines Apéros die Gelegenheit, die alten und das neue Fahrzeug der Feuerwehr Bretzwil näher in Augenschein zu nehmen.

ABRECHNUNG NEUES FEUERWEHRFAHRZEUG

Gestützt auf den an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 für den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs gesprochenen Kredit ergibt sich die folgende Abrechnung:

Kostenzusammenstellung:

	<u>Kredit</u>	<u>Rechnung</u>
IVECO Daily Typ 65C18 mit 4-türiger Doppelkabine Allradantrieb (4x4) Zulässiges Gesamtgewicht 6'500 kg Radstand 3'750 mm	Fr. 99'000.00	Fr. 98'529.30
IVECO-Magirus Voll-Aluminium-Aufbau „Alu-Fire 3“	Fr. 82'000.00	Fr. 81'861.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 4'000.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>
Total	Fr. 185'000.00	Fr. 180'390.30
Subvention BL Gebäudeversicherung	./ Fr. 122'100.00	<u>Fr. 119'058.00</u>
Nettokosten Gemeinde Bretzwil	<u>Fr. 62'900.00</u>	<u>Fr. 61'332.30</u>

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2010

Gemäss § 10 Abs. 7 des kommunalen Reglements über das Halten von Hunden vom 4. Juni 2004 hat der Gemeinderat die Gebühren für die Hundehaltung jährlich neu festzulegen.

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde letztmals im Jahr 1997 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat aufgrund der in den beiden letzten Jahren in der Hundehaltung resultierenden Defizite entschieden, die Hundegebühren angemessen zu erhöhen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2010 somit wie folgt aus:

- | | | |
|-----------------------------|------------|---------------------|
| ▪ 1. Hund | Fr. 80.-- | (bisher Fr. 70.--) |
| ▪ 2. Hund | Fr. 160.-- | (bisher Fr. 140.--) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (bisher Fr. 140.--) |

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist nach § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2010 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen und Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod des Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

FEUERN MIT HOLZ - GEWUSST WIE

Holz ist eine klimafreundliche, erneuerbare und einheimische Energiequelle, deren Potenzial es zu nutzen gilt. Dass Holz als Brennstoff zunehmend an Beliebtheit gewinnt, belegt die steigende Zahl moderner Holzfeuerungen. Ausserdem wird ein gemütliches Cheminéefeuer oft auch mit hoher Wohnqualität gleichgesetzt.

DIE KEHRSEITE DER MEDAILLE: Vor allem ältere und handbeschickte Holzöfen verursachen Feinstaub. Werden aber ein paar einfache Regeln beachtet, lassen sich auch diese Holzfeuerungen umweltfreundlich betreiben.

Was dürfen Sie verbrennen?

Verwenden Sie in Ihrem Ofen oder Cheminée nur naturbelassens Stückholz wie Scheite aus trockenem Nadel- und Laubholz. Möglich ist auch die Verwendung von nicht stückigem Holz, wie zum Beispiel bindemittelfreie Pellets und Briketts aus naturbelassenem Holz. Zum Anfeuern sind spezielle Anzündhilfen (z. B. wachsextraktierte Holzwolle) besser geeignet als Papier.

Was dürfen Sie nicht verbrennen?

Nicht erlaubt ist das Verbrennen von Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten und Harassen. Verboten ist auch das Verbrennen von Möbeln und jeglichem Holz aus Gebäuderenovationen oder Abbrüchen. Wer solche Stoffe verbrennt, schadet sich selbst, der Umwelt und macht sich zudem strafbar.

Anfeuern und die Umwelt schonen

Was benötigen Sie dazu?

Zum Beispiel vier trockene Tannenholzscheite mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe, wie beispielsweise wachsextraktierte Holzwolle.

Wie bauen Sie Ihr Anfeuerungsmodul für einen emissionsarmen Start?

Stellen Sie die vier Scheite und die Anzündhilfe wie abgebildet zusammen.



Im Ofen oder Cheminée wird das Anfeuerungsmodul oben auf dem Brennstoffstapel aufgebaut. Je nach Platzverhältnissen schichten Sie das Brennholz ungekreuzt oder als Kreuzbeige auf.

Die dicken Scheite werden unten platziert, die dünneren obendrauf geschichtet.

Wichtig ist, dass der Abstand zwischen den einzelnen Holzscheiten genügend gross ist. Dieser sollte etwa 1 cm und bei der Kreuzbeige etwas mehr betragen.

Durch richtiges Anfeuern sowie unter Verwendung der empfohlen Brennstoffe wird eine effiziente Energiegewinnung mittels hoher Verbrennungstemperaturen erreicht. Dadurch entstehen weniger Ablagerungen, was die Lebensdauer und die Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage erhöht.

Für Fragen zum richtigen Anfeuern sowie für weitere Auskünfte zur Feinstaubproblematik und zur Luftreinhalteverordnung können Sie sich gerne an das Lufthygieneamt beider Basel, Tel. 061 552 56 19, Email: lufthygieneamt@bl.ch wenden.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter:

Lufthygieneamt beider Basel www.basler-luft.ch
Kaminfegermeisterverband Baselland www.kmv-bl.ch
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung www.bgv.ch

KANTONALE HOLZHAUEREI-MEISTERSCHAFT

HERZLICHE GRATULATION

HERVORRAGENDE RESULTATE BEI DER KANTONALEN HOLZHAUEREI-MEISTERSCHAFT



Sämi Weber und Erich Vögelin

Am 29. August 2009 hat in der Gemeinde Lütterswil gemeinsam mit dem Kanton Solothurn die kantonale Holzhauermeisterschaft BL/BS stattgefunden. Dabei haben unsere Forstleute ausgezeichnete Resultate erzielt. **Sämi Weber**, Forstwartlehrling gewann den Gesamtwettkampf bei den U24 und **Erich Vögelin**, Vorarbeiter wurde bei den Aktiven nur vom aktuellen Weltmeister Balz Recher aus Ziefen geschlagen. Beide haben sich damit für die Schweizermeisterschaften in Luzern in zwei Jahren qualifiziert.

Unser Waldchef **Hans Dettwiler** klassierte sich auf dem ausgezeichneten fünften Rang und für André Minnig, Revierförster resultierte bei den Aktiven ein Platz im Mittelfeld.

STROM-MIX EINWOHNERGEMEINDE BRETZWIL

Gemäss den Vorgaben des Gemeinderats setzt sich der Strom-Mix der Einwohnergemeinde Bretzwil aktuell wie folgt zusammen:

Gewählte Stromprodukte:		EBM Strom atomfrei EBM Naturmix
Berechnungsbasis Jahr:		2008
Erneuerbare Energien	100.00 %	
Wasserkraft	80.45 %	aus Grosswasserkraftwerken
	14.70 %	aus regionalen Kleinwasserkraftwerken
Übrige erneuerbare Energien	0.62 %	aus Sonnenenergie von regionalen Fotovoltaikanlagen
	4.23 %	aus Biomasse, Wind oder Geothermie
Nicht erneuerbare Energien	0.00 %	
Kernenergie	0.00 %	aus Atomkraftwerken
Fossile Energieträger	0.00 %	aus Erdgasentspannung und Wärmekopplung
Abfälle	0.00 %	
Nicht überprüfbare Energieträger	0.00 %	
Total	100.00 %	

NATURSCHUTZTAG 2009

Bereits zum 15. Mal fand am 31. Oktober 2009 der kantonale Naturschutztag statt. In Bretzwil luden die Umweltkommission sowie der Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil zu diesem Anlass ein. Besammlung war um 8.30 Uhr beim Holzschopf in der Wäsch. Erfreulicherweise fanden sich zahlreiche Helferinnen und Helfer aus der Gemeinde sowie die Mitglieder der Jungschar Bretzwil/Lauwil/Seewen zur tatkräftigen Mithilfe ein. (Neue Gesichter sind jederzeit gerne willkommen).

Auch in diesem Jahr sind wiederum zwei Projekte bearbeitet worden. Das Eine war das Ersetzen von Hochstamm-bäumen auf dem Bürgerland im Gebiet Eichengraben. Das Zweite das Auslichten eines Waldstücks im Naturschutzgebiet Eichen.

Dank dem Organisieren und den Vorarbeiten von Heiner Weber (Gemeindebaumwärter) und Stefan Ampert (Pächter) konnten die neuen Hochstamm-bäume an diesem Samstag schön in Reih und Glied gepflanzt werden. Dies um später das Mähen der umliegenden Wiesen zu erleichtern. Zusätzlich wurden die Bäume mit einem Mäuseschutznetz sowie einem Pfahl versehen. Bestimmt war es für die Kinder lehrreich zu sehen, dass man nicht nur Bäume fällt, sondern auch wieder setzt.



Ein grosser Dank geht an unseren Revierförster André Minnig. Er organisierte das Fällen der grossen Bäume und gab auch Tipps, was nicht gerodet werden soll. Auch sei erwähnt, dass Franz Schweizer und Manfred Röthlin am Vortag damit beschäftigt waren, zahlreiche Sträucher und Haselstauden umzutun. Das hat die Arbeit am Samstag sehr erleichtert.



Bei gutem Herbstwetter ging es zügig voran. Dickere Äste wurden mit der Motorsäge zerkleinert und die Jungschar-Kinder trugen die Äste und Sträucher zum Grosshäckler, der von David Affolter bedient wurde.



Durch das Fällen der Bäume haben die Sträucher zum wachsen viel mehr Licht. Was bestimmt für die Natur ein Vorteil ist.

Natürlich fehlte auch der gemütliche Teil nicht. Wie jedes Jahr war Brigitte Schweizer für das leibliche Wohl besorgt. Bei sonnigem Herbstwetter wurden beim Muserhölzli zwei Tische aufgestellt. Es gab eine feine Wurst vom Feuer und zum Dessert Kuchen. Es war ein gelungener und schöner Tag für Mensch und Natur.

Danke an euch alle! Der nächste Naturschutztag findet am **Samstag, den 30. Oktober 2010** statt.

Umweltkommission Bretzwil

SONDERABFÄLLE AUS HAUSHALTUNGEN - WOHIN DAMIT?

Zurück an die Verkaufsstelle

Alle Verkaufsstellen in den beiden Basel sind verpflichtet, Sonderabfälle aus ihrem Produktesortiment (Altfarben, verbrauchte Lösungsmittel, etc.) kostenlos zurückzunehmen. Daher sind Produkte, deren Herkunft klar erkennbar ist, an die Verkaufsstellen (Do-it-Yourself, Fachgeschäfte, etc.) zurückzubringen. Diese müssen die Sonderabfälle entgegennehmen und korrekt entsorgen.

Für Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gilt wie bei sämtlichen elektrischen und elektronischen Geräten eine umfassende Rücknahmepflicht. Wer derartige Produkte verkauft, muss entsprechende Altgeräte jeglicher Marken kostenlos zurücknehmen. Ebenso können Batterien an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Ergänzende permanente Sammelstellen

Dank einer Vereinbarung mit den kantonalen Stellen nehmen die meisten Drogerien in der Region kleinere Mengen an Sonderabfällen aus Haushalten kostenlos zur Entsorgung entgegen, auch wenn die Produkte nicht dort gekauft wurden. Bei Altmedikamenten und quecksilberhaltigen Abfällen (Thermometer, etc.) sind die Apotheken Rücknahmestellen:

In unserer Nachbarschaft sind die folgenden Geschäfte an diesem System beteiligt:

- **Drogerie Heiniger, Dorfplatz 5, 4418 Reigoldswil**
- **Apotheke Bubendorf, Gewerbestrasse 1, 4416 Bubendorf**
- **Toppharm Apotheke Gmünder, Grüngenstrasse 1, 4416 Bubendorf**

Kantonale Sonderabfall-Sammelstelle

Wenn bei einer Haushaltsauflösung grössere Mengen an Sonderabfällen auftauchen, die nicht über einen der vorangehend beschriebenen Wege entsorgt werden können, sind diese unter der Telefonnummer 061 552 55 05 (Amt für Umweltschutz und Energie, Fachstelle Betriebe) anzumelden. Dies gibt dann den Zeitraum und die genaue Adresse für die Anlieferung bei der kantonalen Sammelstelle bekannt.

Die beste Lösung

Problematische Produkte bereits beim Einkauf vermeiden und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird! Heute gibt es für viele Anwendungen gute Alternativen, die unnötige Sonderabfälle vermeiden helfen und meist auch weniger Gefahren für die Anwender mit sich bringen. Lassen Sie sich im Fachgeschäft beraten.

ENTSORGUNG VON LEEREN TONERPATRONEN

Leere Tonerpatronen sowie leere Druckerpatronen können während der ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Der Erlös aus der Sammlung kommt dem Schweizerischen Roten Kreuz zugute.

- ✓ Sie profitieren, weil Sie Gutes tun, ohne dadurch Aufwand oder Kosten zu verursachen
- ✓ Die Umwelt profitiert, weil das heutige Recyclingvolumen der leeren Tonerpatronen und Tintenpatronen von lediglich 20 % durch diese Aktion gesteigert wird und weniger Abfall die Umweltbelastung reduziert.
- ✓ Die Bevölkerung profitiert, weil das Schweizerische Rote Kreuz durch die Vergütung des rezyklierbaren Materials neue finanzielle Mittel für seine humanitären Einsätze erhält und unsere Kinder dank der Umweltentlastung bessere Aussichten auf eine Zukunft in einer intakten Natur haben.

POSTAUTOLINIE 116 NUNNINGEN-BREZWIL-GRELLINGEN

Auf den Fahrplanwechsel per den 13. Dezember 2009 hat sich das Angebot auf der Postautolinie 116 Nunningen-Bretzwil-Grellingen nicht verändert. Die Postauto-Kurse verkehren nach wie vor täglich im Stundentakt. Zudem wird von Montag bis Freitag von 06.00 - 08.30 Uhr und von 17.00 - 20.00 Uhr der Halbstundentakt angeboten. Die Haltestelle Seewen, Oberdorf wurde aufgehoben.

Die Betriebszeiten gestalten sich wie folgt:

Montag bis Freitag: 05.30 - 20.00 Uhr
 Samstag: 06.30 - 20.30 Uhr
 Sonntag: 07.30 - 20.00 Uhr

In Grellingen besteht Anschluss an die Bahn von/nach Basel und Laufen. Zudem wird den Reisenden in Nunningen der Anschluss an die Postauto-Linie 111 nach Laufen angeboten.

Der **Nachkurs N30** verkehrt auch in Zukunft zwischen Dornach-Hochwald-Seewen und Bretzwil mit Abfahrt in Dornach-Arlesheim, Bahnhof um 02.56 Uhr. In Dornach-Arlesheim wird die SN1 aus Basel (Abfahrt um 02.45 Uhr) abgewartet.

Betriebstage: Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag (ohne Ausnahme) sowie die drei Basler Fasnachtsnächte, die Nacht vom 31. Juli auf den 1. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

Ausserhalb des neuen Nachtnetzes verkehrt auf der Linie Dornach-Hochwald-Seewen-Bretzwil in der Nacht von Samstag auf Sonntag wie bis anhin ein Postauto mit Abfahrt in Dornach um 0.53 Uhr und Ankunft in Bretzwil um 1.26 Uhr sowie zurück nach Seewen und Hochwald um 1.27 Uhr. Für diesen Kurs muss kein spezielles Nacht-Ticket gelöst werden.

Postauto Nordwestschweiz

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2009 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	8. Sept. 2009	8. Sept. 2009	6. Okt. 2009
Zeit:	14.23 - 15.53	14.32 - 15.47	07.14 - 09.04
Einsatzdauer:	90 Minuten	75 Minuten	110 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Reigoldswilerstr.	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Reigoldswil	Nunningen
Fahrzeuge:	103	65	82
Übertretungen:	21	2	20
Anteil in Prozent:	20.4 %	3.1 %	24.4 %

Datum:	20. Okt. 2009	19. Nov. 2009	25. Nov. 2009
Zeit:	09.48 - 11.03	08.16 - 09.36	09.05 - 10.20
Einsatzdauer:	75 Minuten	80 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	63	94	78
Übertretungen:	1	16	14
Anteil in Prozent:	1.6 %	17.0 %	17.9 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNGSSTELLE



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Die Mütter- und Väterberatungs-Nachmittage in den Gemeinden Lupsingen, Seltisberg, Reigoldswil und Ziefen finden im Jahr 2010 an den unten angegebenen Daten statt:

Beratungsnachmittage im Jahr 2010

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren (alle Daten und Orte sind frei wählbar).

Ort Raum	Reigoldswil Alte Abwartswohnung im Schulhaus	Ziefen Ehemalige Abwartswohnung Eienstrasse 23	Lupsingen Gemeindehaus 2. Stock	Seltisberg Gemeindeverwaltung
Zeit	15:00-17:00	15:00-17:00	14:00-16:00	14:00-16:00
Januar	Dienstag 05.01.10 Dienstag 19.01.10	Freitag 08.01.10 Freitag 22.01.10	Montag 04.01.10	Donnerstag 21.01.10
Februar	Dienstag 02.02.10 Dienstag 16.02.10	Freitag 05.02.10 Freitag 19.02.10	Montag 01.02.10	Donnerstag 18.02.10
März	Dienstag 02.03.10 Dienstag 16.03.10	Freitag 05.03.10 Freitag 19.03.10	Montag 01.03.10	Donnerstag 18.03.10
April	Dienstag 06.04.10 Dienstag 20.04.10	Freitag 09.04.10 Freitag, 23.04.10	Montag 12.04.10	Donnerstag 22.04.10
Mai	Dienstag 04.05.10 Dienstag 18.05.10	Freitag 07.05.10 Freitag 21.05.10	Montag 03.05.10	Donnerstag 20.05.10
Juni	Dienstag 08.06.10 Dienstag 22.06.10	Freitag 11.06.10 Freitag 25.06.10	Montag 07.06.10	Donnerstag 24.06.10
Juli	Dienstag 06.07.10 Dienstag 20.07.10	Freitag 09.07.10 Freitag 23.07.10	Montag 05.07.10	Donnerstag 22.07.10
August	Dienstag 10.08.10 Dienstag 24.08.10	Freitag 13.08.10 Freitag 27.08.10	Montag 09.08.10	Donnerstag 26.08.10
September	Dienstag 07.09.10 Dienstag 21.09.10	Freitag 10.09.09 Freitag 24.09.10	Montag 06.09.10	Donnerstag 23.09.10
Oktober	Dienstag 12.10.10 Dienstag 26.10.10	Freitag 15.10.10 Freitag 29.10.10	Montag 11.10.10	Donnerstag 28.10.10
November	Dienstag 09.11.10 Dienstag 23.11.10	Freitag 12.11.10 Freitag 26.11.10	Montag 08.11.10	Donnerstag 25.11.10
Dezember	Dienstag 07.12.10 Dienstag 21.12.10	Freitag 10.12.10 Mittwoch 22.12.10	Montag 06.12.10	Donnerstag 23.12.10

TELEFONISCHE BERATUNG:

Montag / Mittwoch / Freitag jeweils 08.00 bis 09.00 Uhr

Telefon: 061 933 95 83

Ursula Albertini berät Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und unentgeltliches Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes und eine Wickelunterlage mit.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Mütter- und Väterberatungsstelle Kreis Reigoldswil, Ursula Albertini

ZIVILSCHUTZ WILDENSTEIN

Das Zivilschutzjahr 2009 wird uns als ein abwechslungsreiches und spannendes Jahr in Erinnerung bleiben. Der Telematikausbau in der Zivilschutzanlage Sappeten in Bubendorf sowie 25 Dienstanlässe, verteilt über das ganze Jahr, beherrschten im Wesentlichen das Wirken unserer Zivilschutzkompanie.

Die Zivilschutzanlage Sappeten in Bubendorf wurde als Standort-Kommandoposten für den Regionalen Führungsstab (RFS) und für die Leitung der Zivilschutzkompanie Wildenstein definiert und in einen modernen Führungsstandort umgestaltet. Die Telematikeinrichtungen wurden erneuert und der modernen Kommunikationstechnik angepasst, der RFS konnte zeitgemässe Führungsräume beziehen, die Schutzplatzverwaltung erhielt ein modernes Archiv und Arbeitsräume für die Zugführer, in denen effizientes Arbeiten leicht fallen wird.

Gleichzeitig an zwei Arbeitsplätzen waren die Pioniere der Unterstützung in ihrem WK vom 15. - 19. Juni 2009 tätig. Gestützt auf die Planungen des Zugführers Michael Lehmann waren sie unterhalb der Wasserfallen-Bergstation in Reigoldswil und im Chrachen unterhalb des Stierenbergs in Bretzwil mit der Neuanlegung und Instandsetzung von Wanderwegen beschäftigt.



Einsatzübung im Herbst WK: Pioniere beim Auspumpen eines überfluteten Kellers

Als eigentlicher Höhepunkt wird uns der Wiederholungskurs vom 17. - 18. November 2009 in Erinnerung bleiben. 41 Zivilschutzkommandanten und Stellvertreter führten in Bubendorf und Lausen unter der Leitung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz sowie des kantonalen Amts für Militär und Bevölkerungsschutz ihren jährlichen Weiterbildungskurs durch.

Die Zivilschutzkompanie Wildenstein, verstärkt mit Zivilschützern aus der Kompanie Lausen führte unter Leitung der Baselbieter Zivilschutzkommandanten 9 komplexe Einsatzübungen durch. In den Bereichen Führungsunterstützung, wo uns auch Teile des Regionalen Führungsstabs

Wildenstein zur Verfügung standen sowie Betreuung und Unterstützung hatten unsere Zivilschützer unter erschwerten Bedingungen Aufgaben zu lösen, die sehr anspruchsvoll waren. Überflutete Keller wurden ausgepumpt, umgestürzte Bäume zersägt und beiseite geschafft, evakuierte Menschen betreut und in Notunterkünften untergebracht, Kommandoposten hochgefahren und betrieben, um nur einige Höhepunkte zu erwähnen. Die Vertreter des Bundes, des Kantons, die Zivilschutzkommandanten und auch unser Gast, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, waren von der Leistung der Zivilschutzkompanie Wildenstein positiv überrascht.

Anfangs November 2009 führten Teile unserer Zivilschutzkompanie zugunsten des Kantonalen Laboratoriums Radonmessungen durch. In einer ersten Phase wurden in den Gemeinden Lupsingen, Lauwil, Reigoldswil und Ziefen Dosimeter in Privatliegenschaften platziert. Im März 2010 werden diese wieder eingesammelt und durch das Kantonale Laboratorium ausgewertet.

Das Jahr 2009 konnte intensiv genutzt werden, um unsere Kompanie in allen Bereichen vorwärts zu bringen. Aktiv dazu beigetragen haben die Zivilschutzkommission, die Verwaltungen und die Gemeinderäte der 10 Verbundgemeinden, mit denen wir eine ausgezeichnete Gesprächskultur pflegen können. Ihnen und meinen Zivilschutzkollegen danke ich für die tolle Zusammenarbeit im 2009 und wünsche uns fürs 2010 eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Kdt. Christof Brügger

SPITEX HINTERES FRENKENTAL

„Es ist nichts beständig als die Unbeständigkeit.“

Immanuel Kant (1724-1804), dt. Philosoph

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Liebe Mitglieder der Spitex Hinteres Frenkental

Die meisten Spitex Organisationen (ehemals Haus- und Krankenpflegevereine) entstanden zur Milderung sozialer Not. Weitsichtige Menschen erkannten, dass die Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zu Hause nicht immer von den Familien allein bewältigt werden kann. Sie stellten (Kranken-)Schwestern, Familienhelferinnen (Hauspflegerinnen) oder Haushalthilfen an, welche die Hilfe und Pflege der Kranken zu Hause übernahmen und so die Familien entlasteten.

Die ersten Organisationen standen häufig in Zusammenhang mit dem diakonischen Auftrag der Kirche. Sie wurden an vielen Orten von der Kirche getragen oder zumindest grosszügig unterstützt. Hilfe und Pflege zu Hause wurde als karitative Dienstleistung verstanden. Sie wurde von Schwestern und Helferinnen, teilweise rund um die Uhr, häufig für sehr wenig Entgelt geleistet. Entsprechend gestaltete sich auch die Arbeit der Trägerschaft. Im Vordergrund stand die persönliche Begleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden und die Beschaffung des notwendigen Geldes vor allem mit Spendenaktionen.

Hier hat sich einiges geändert. Kundinnen und Kunden erwarten von der Spitex, dass ihre Anliegen ernst genommen und sie die bestmögliche Versorgung in hoher Qualität und zu bezahlbaren Kosten erhalten. Die Arbeitnehmenden erwarten einen guten Arbeitsplatz und eine gerechte Entlohnung ihrer Arbeitsleistungen. Spitex ist zu einem öffentlichen Thema geworden, die Ansprüche sind von allen Seiten gestiegen.

So wird auch die neue leistungsorientierte Spitalfinanzierung auf die Spitex grössere Auswirkungen haben, indem sie den Pflegebedarf im ambulanten Bereich nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ erhöht. Kundinnen und Kunden verlassen das Spital früher und dies ergibt für die Spitex mehr Pflegeaufwand.

Ein ganz wichtiges Thema ist natürlich auch die neue Pflegefinanzierung. Insgesamt sprechen die Entwicklungen im demographischen, gesellschaftlichen und medizinischen Bereich dafür, dass der Bedarf nach ambulanten Pflegeleistungen weiter zunehmen wird.

Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen steigt. Die Seniorinnen und Senioren von heute und morgen verbleiben länger in den eigenen vier Wänden. Grund dafür sind gesellschaftliche Veränderungen und eine Verlängerung der behinderungsfreien Lebensjahre. Unterstützt wird dies durch altersfreundliche Wohnungen oder auch elektronische Hilfsmittel, wie etwa Notrufsysteme und so weiter. Auch wenn diese Menschen ihren Alltag zu Hause bewältigen, sind sie auf pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfe angewiesen.

Die Frage stellt sich: Wer deckt diesen erhöhten Bedarf künftig ab? Auf die Spitex warten in den nächsten Jahren also vielfältige Herausforderungen.

Und so werden wir auch das kommende Jahr mit all seinen Aufgaben motiviert und zuversichtlich anpacken – weiterhin im Dienste aller Einwohnerinnen und Einwohner der angeschlossenen Gemeinden.

In diesem Jahr durften wir viele Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung für unsere Arbeit entgegennehmen – dafür danken wir Ihnen von Herzen – diese Zeichen sind uns Motivation und Bestätigung!

Für die Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen frohe und auch besinnliche Stunden, fürs kommende Jahr alles Gute und vor allem gute Gesundheit!

Ihre SPITEX HINTERES FRENKENTAL
Vorstand, Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Mutation, Kauf, Schenkung. Parzelle 1097: 295 m² Schöpfe, Hofraum, Garten „Niederländli“. Von Parzelle 1096: 116 m² mit Schopf Nr. 18c, d, Gartenanlage „Niederländli“, welche mit Parzelle 1097 vereinigt werden. Parzelle 1098: 12 m² Hofraum, Garten „Niederländli“, wird vollständig mit Parzelle 1097 vereinigt. Veräusserer zu GE: Marti-Schondelmaier Peter und Beatrix, Bretzwil, Eigentum seit 28.3.1977, 11.6.2007. Erwerber: Marti Andreas, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1347: 293 m² mit Wohngebäude Nr. 4, Autounterstand angebaut, Hofraum, Garten „Seikert“. Veräusserer: Hartmann Heinrich, Bretzwil, Eigentum seit 7.8.1989. Erwerber zu je ½ ME: Buess Roland, Basel und Howald Nadine, Basel.

Int. GE-Anteile an folgenden Parzellen: Parzelle 1209: 801 m² mit Wohnhaus Nr. 45, Hofraum, Garten, Wald „Dorf“; Parzelle 1494: 5'098 m² Acker, Wiese „Leimen“; Parzelle 1608: 979 m² Acker, Wiese „Ried“; Parzelle 1618: 1'649 m² Acker, Wiese „Ried“. Veräusserer zu GE: Allemann Adrian, Spiez; Fasler-Stalder Kurt, Bretzwil; Fasler Heinz, Bretzwil; Fasler-Bader Martin, Bretzwil; Michel-Fasler Gertrud, Fehraltorf; Laffer-Fasler Erika, Oensingen, Eigentum seit 7.6.2009. Erwerberin: Fasler-Spichiger Hanna, Bretzwil.

Kauf. 1/3 ME-Anteil an Parzelle 1172: 1'753 m², Matten „Rennenbach“. Veräusserin: Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal, Eigentum seit 8.6.2007. Erwerber zu GE: Wagner-Meier Peter und Heidi, Bretzwil.

BAUGESUCHE

1237/2009. Bauherrschaft: Orange Communications SA, vertreten durch die Alcatel-Lucent Schweiz AG, Stauffacherstrasse 65/15b, 3014 Bern. Projekt: Neubau Mobilfunkkommunikationsanlage UMTS Netz, Parzelle 1018, Hauptstrasse 40. Projektverantwortliche Person: Alpine-Energie Schweiz AG, Bifang 18, 4665 Oftringen.

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2009

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2008	33'451	2'988	8.9 %
Januar 2009	2'191	91	4.2 %
Februar 2009	2'140	95	4.4 %
März 2009	2'611	363	13.9 %
April 2009	2'565	342	13.3 %
Mai 2009	2'671	211	7.9 %
Juni 2009	2'931	398	13.6 %
Juli 2009	2'781	64	2.3 %
August 2009	2'496	26	1.0 %
September 2009	2'837	396	14.0 %
Oktober 2009	2'846	206	7.2 %
November 2009	2'492	58	2.3 %
Total	28'561	2'250	7.9 %

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Bühler Roland	Hauptstrasse 4
Vetsch Flavia mit Rahel und Lena	Hauptstrasse 4
Hochstrasser Thomas	Hauptstrasse 41
Anderwert-Zorn Vera	Fluhgasse 16
Ifert-Schmitt Falco und Jacqueline mit Jaron	Hauptstrasse 41
Linder Jürg	Hauptstrasse 41
Schärer Maja	Hauptstrasse 41
Wyss Michèle	Hauptstrasse 18
Buess-Howald Roland und Nadine	Fluhmattweg 4



Wegzüge

Schöni Corinne	nach Seewen
Kunz Stefan	nach Therwil
Bellali Lowli mit Aaliyah	nach Therwil
Jakubowitsch Jan	nach Belp
Bühler Daniel	nach Möhlin
Bürkle Kathrin	nach Möhlin
Zukowski Krzysztof	nach Polen
Furler Roland	nach Liestal
Wehrli-Hänggi Michèle mit Sarah, Leah und Silas	nach Reigoldswil



Todesfälle

30. September 2009 **Abt-Frey Hans**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Zentrum Passwang in Breitenbach, im 97. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2009

789 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 30. Oktober 2009 konnte **Erna Sutter-Vögeli** an der Kirchgasse 10 ihren **85. Geburtstag** feiern.



Am 28. November 2009 konnte **Maria Abt-Dubowski** im Alters- und Pflegeheim Am Weiher in Bubendorf ihren **95. Geburtstag** feiern.

Am 8. Dezember 2009 konnte **Samuel Hartmann-Feurer** auf dem Hof Sonnhalde 6 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 15. Februar - Freitag, 19. Februar 2010

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



Altmetallsammlung

Von **Montag, 8. März 2010 bis Samstag, 20. März 2010** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt.

Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltkühlgeräte, Klimageräte sowie Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 29. Januar und Samstag, 30. Januar 2010 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



Kehrichtabfuhr

Über die Feiertage an Weihnachten und Neujahr findet die Kehrichtabfuhr normal jeweils am Mittwoch ab 09.00 Uhr statt.



Winterdienst

In den vergangenen Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass vereinzelt immer wieder Schneepfähle ausgerissen und ins angrenzende Land geworfen wurden.

Auch im eigenen Interesse möchten wir Sie bitten, die Schneepfähle stehen zu lassen und darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden.

Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 20. März 2010

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2010

- Samstag, 8. Mai 2010
- Samstag, 9. Oktober 2010
- Samstag, 29. August 2010
- Samstag, 6. November 2010

↓ **Talon bis zum 19. März 2010 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

× -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 20. März 2010

Name: Strasse:



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2009 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2009

Am **Mittwoch, 31.12.09** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlung:

05.45 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber)
anschliessend kleines Morgenessen bei Fam. Steffen-Müller

Fasnachtsfeuer 2010

Wir werden auch in diesem Jahr das Fasnachtsfeuer aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **09.1.10 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen, oder an einen **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegen genommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches neues Jahr !!

Verschönerungsverein Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 29. Januar 2010 findet um 20.00 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 12. Januar 2010 um 12.00 Uhr
Dienstag, 9. Februar 2010 um 12.00 Uhr
Dienstag, 9. März 2010 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Musikverein Bretzwil

Wir möchten uns ganz herzlich für die zahlreich eingegangenen Passiv- und Gönnerbeiträge bedanken. Die immer grosse Unterstützung aus der Bevölkerung freut uns sehr.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete und harmonische Weihnachtszeit sowie zum bevorstehenden Jahreswechsel Gesundheit und Wohlergehen.

Musikverein Bretzwil

Voranzeige:

Konzertabend am 13. März 2010 in der Turnhalle Bretzwil

**Der Musikverein Bretzwil musiziert und swingt mit dem
Gymnasium Liestal Jazz Orchestra**

VEREINSANLÄSSE 2010 I

Datum	Verein	Anlass
Januar 2010		
09.01.2010	Musikverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
09.01.2010	Verschönerungsverein Bretzwil	Einsammeln Weihnachtsbäume
11.01.2010	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jahresversammlung
15.01.2010	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung Hof in der Lank
20.01.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
24.-29.01.2010	Primarschule Bretzwil	Skilager
29.01.2010	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
30./31.01.2010	Turnverein Bretzwil	Skiweekend
31.01.2010	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Rheinfeldern
Februar 2010		
07.02.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst mit dem Jugendchor Farbtupf
10.02.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
21.02.2010	Guggenmusig Chuestallrigger	Fasnachtsauftakt
23.02.2010	Guggenmusig Chuestallrigger	Kinderfasnacht
23.02.2010	Guggenmusig Chuestallrigger	Schnitzelbanksingen in den Restaurants
27.02.2010	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug / Fasnachtsfeuer
27.02.2010	Guggenmusig Chuestallrigger	Beizenfasnacht
März 2010		
10.03.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
12.03.2010	Verschönerungsverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
13.03.2010	Musikverein Bretzwil	Konzertabend
20.03.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Konzert Jugendchor Farbtupf
21.03.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Konzert Jugendchor Farbtupf
28.03.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag / Konfirmation
April 2010		
11.04.2010	Turnverein Bretzwil	Eierläset
24.04.2010	Bürgergemeinde Bretzwil	Waldbegehung
25.04.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst mit der Jungschar
30.04.2010	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2010		
09.05.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerclub
21.05.2010	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Vorsingen in Beinwil
26.05.2010	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
30.05.2010	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenspaziergang in Bretzwil
Juni 2010		
11.06.2010	Musikverein Bretzwil	Vorbereitungskonzert in Bretzwil
11.-13.06.2010	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Nordwestschweizer Jodlerfest in Laufen
13.-19.06.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenferienwoche
18.06.2010	Primarschule Bretzwil	Handarbeitsausstellung
19.06.2010	Musikverein Bretzwil	Kantonales Musikfest in Muttenz
20.06.2010		Empfang Musikverein / Jodlerclub
24.06.2010	Musikverein Bretzwil	Musikhock
Juli 2010		



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen

Vorrunde	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Resultat
13.10.2009	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	TV St. Clara 1	0:3
02.11.2009	20:30	Spiegelfeld Nord	DR Binningen 2	TV Bretzwil	2:3
03.11.2009	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	TV Pratteln NS 2	3:1
12.11.2009	20:30	Sek. Mühlacker	TV Frenkendorf 1	TV Bretzwil	3:1
17.11.2009	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	Kaiseraugst 1	3:1
01.12.2009	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Brislach 1	2:3
12.12.2009	15:30	Turnhalle	VBC Tecknau 1	TV Bretzwil	0:3
Rückrunde	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Resultat
15.12.2009	20:00	Liebrüti 1 rechts	Kaiseraugst 1	TV Bretzwil	3:1
07.01.2010	20:15	Vogelsang	TV St. Clara 1	TV Bretzwil	
25.01.2010	20:30	Erlimatt 2 rechts	TV Pratteln NS 2	TV Bretzwil	
26.01.2010	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	DR Binningen 2	
09.02.2010	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Tecknau 1	
06.03.2010	15:45	Turnhalle	VBC Brislach 1	TV Bretzwil	
16.03.2010	20:00	Baumgarten	TV Bretzwil	TV Frenkendorf 1	

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft unter www.volleybasel.ch > Resultate > Spielplan verfolgt werden.

Minivolleyball U16

Knaben U16

08.11.2009 Liestal, Frenken (Vorrunde)
 29.11.2009 Bubendorf, Sappeten (Vorrunde)
 24.01.2010 Gelterkinden, Hofmatt (Zwischenrunde)
 07.03.2010 Laufen, Gymnasium (Finalspiele)

Mädchen U16

15.11.2009 Allschwil, Muesmatt (Vorrunde)
 29.11.2009 Bubendorf, Sappeten (Vorrunde)
 24.01.2010 Gelterkinden, Hofmatt (Zwischenrunde)
 14.03.2010 Bubendorf, Sappeten (Finalspiele)

Im Internet können die Turnierdaten und Informationen zu den beiden U16-Mannschaften unter <http://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> abgerufen werden.



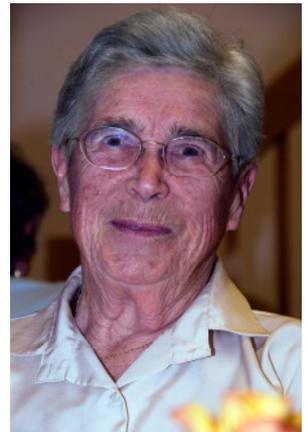
Jubilarentag 2009

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 1. November 2009 sind sieben Jubilare gefolgt.



Mit musikalischen Auftritten umrahmt die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

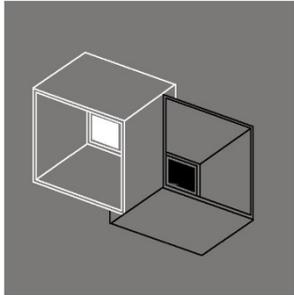
Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.



Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil

Reklame



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

TRAUER-DRUCK-SERVICE
365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden

Tel. 061 943 01 00
Fax 061 943 01 01



E-Mail: office@trauer-druck-service.ch
Homepage: www.trauer-druck-service.ch

Bernhard Dienstleistungen, Vorstätt 2, 4426 Lauwil

Sanitär • Heizung • Klima • Lüftung • Kälte



24 Std.-Pikett
061 921 46 46

Seriös, prompt und kompetent

Basel • Tel. 061 690 48 48
Liestal • Tel. 061 921 91 01 • www.rosenmund.ch

ROSENMUND
Haustechnik



Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

ch[◇]english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Nachhilfeunterricht

Konversation

Diplomkurse PET FCE CAE BEC

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Bewegung – Ernährung Entspannung

Vorträge Jeweils 19.30 – 21.30 Uhr Fr. 50.--

A: Das FETT in der Ernährung

→ Fr. 8. Jan. 2010 oder → Mi. 27. Jan. 2010

B: Was ist GESUNDE Ernährung? (nach SGE)

→ Di. 19. Jan. 2010 oder → Fr. 5. Febr. 2010

Kurse 3 x 2 Stunden / 19.30 Uhr Fr. 150.--

1: „Energetisches Rebounding“

→ Di. 26. Jan. / Di. 2. Febr. / Mi. 10. Febr. 2010

2: „Fettverbrennende Bewegungen“

→ Di. 2. März / Mi. 10. März / Fr. 19. März 2010

→ Tageskurs je 3 Std.: Sa. 6. + 20. März 2010

Die Vorträge und Kurse finden in Bubendorf statt.
Verlangen Sie unverbindlich die Ausschreibungen!

Auskunft und Anmeldung:

Rita Holdener (dipl. Ernährungscoach, dipl. Sportlehrerin)
Kirchstrasse 65 rita.holdener@bluemail.ch
4416 Bubendorf Telefon 061 931 36 05

Frohe Festtage und
alles Gute
im neuen Jahr.

Unser Geschäft bleibt geschlossen
ab 24. Dezember 2009.
Wieder geöffnet ab 6. Januar 2010.

Ihr Wohnfachgeschäft
in der Region

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

PELARGONIUM

DAS Naturheilmittel gegen Erkältung!

Seit mehreren Jahren schon ist die Essenz aus der südafrikanischen Pelargonium-Pflanzenknolle bei unseren Kunden der Hit gegen Erkältung.

Bei Husten, Halsweh, Schnupfen, Nebenhöhlenentzündungen hilft Pelargonium schnell und gut dank seinen drei Wirkungen: Pelargonium wirkt antibakteriell, antiviral und schleimlösend. Die dreifache Wirkung packt den akuten Infekt an seiner Wurzel, die Stärkung des Immunsystems verhindert eine Reinfektion und der Teufelskreis von Infekten, kurzer Erholungsphase und Neuansteckung wird durchbrochen.

Speziell bei Kindern ist die natürliche Essenz bereits ab dem 3. Lebensmonat sehr gut einsetzbar. Kinder sind sehr anfällig für Atemwegserkrankungen. Oft enden diese anfangs harmlosen Infekte in Mittelohr- oder Nebenhöhlenentzündungen und dann müssen zur Behandlung Antibiotika eingesetzt werden. Pelargonium ist die ideale Alternative bei Erkältungen, denn die Essenz wird auch von Kindern ausgezeichnet vertragen.

Pelargonium gehört also in jede Hausapotheke, denn sobald es kratzt im Hals, kitzelt in der Nase oder sich erste Hustenanzeichen melden, stoppt man die Erkältung mit diesem wirkungsvollen Naturheilmittel.

Wir empfehlen Pelargonium als spagyrische Essenz.

Lassen Sie sich beraten!

**Drogerie
Heiniger** 
4418 Reigoldswil



Voranzeige:

Die Generalversammlung der Raiffeisenbank Gilgenberg findet am Samstag, den 27. März 2010 im Grien in Breitenbach statt.